

Protokollauszug

Sitzung des Finanzausschusses vom 14.09.2016

TOP 7. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Lübsche Burg" - Antrag zur Mittelübertragung in die Gesamtmaßnahme Altstadt
Außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel

ungeändert beschlossen
VO/2016/1956

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Beantragung der Mittelübertragung von der Gesamtmaßnahme „Lübsche Burg“ zur Gesamtmaßnahme „Altstadt“ in Höhe von 1.179.834,85 Mio. €.**
- 2. Zur Erfüllung der förderrechtlichen Entscheidungen gemäß Bescheid vom 08. Januar 2016 werden außerplanmäßig finanzielle Mittel in Höhe von 1.376.200,00 € bereitgestellt und dem städtebaulichen Sondervermögen „Lübsche Burg“ zugeführt.**

Frau Bansemer führt in den Inhalt der Vorlage ein.

- 2010 wurde die Entwicklungsmaßnahme durch das LFI in die Prüfung aufgenommen
- die finanziellen Mittel wurden nicht abgefordert
- durch das LFI ist im Januar 2016 ein Bescheid für den Zeitraum 1993 – 2011 eingegangen
- dem städtebaulichen Sondervermögen sind 1.878.044,97 € zu erstatten
- Zahlung von Vorteilsausgleich
- Einzahlung auf das Treuhandkonto in Höhe von 1.179.834,85 €
- Schadenersatzansprüche gegen den Entwicklungsträger DSK werden geprüft

Wortmeldungen:

Herr Domke, Herr Rickert, Herr Behm
Frau Bansemer

Die Ausschussmitglieder diskutieren über folgende Themen:

- Zinsschaden Vorteilsausgleich
- Forderung ca. 1.8 Mio. € ; bereits ca. 1.1 Mio. € überwiesen
- Widerspruch ist erfolgt
- Tatsache der Verjährung prüfen
- Unterhaltungskosten nicht gezahlt
- Vorteilsausgleich für die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ einsetzen (Treuhandkonto)

Herr Domke lässt nunmehr über die Vorlage abstimmen.

Diese wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	7
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	1